



Amtsgericht Freudenstadt

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 23.07.2025	10:00 Uhr	0.16, Sitzungssaal	Amtsgericht Freudenstadt, Stuttgar- ter Straße 15, 72250 Freudenstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Herzogsweiler

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Herzogsweiler	471	Landwirtschaftsfläche	Sechsrutige Plätze	2.689	204, BV-Nr. 8
2	Herzogsweiler	469	Landwirtschaftsfläche	Sechsrutige Plätze	2.662	204, BV-Nr. 7
3	Herzogsweiler	474	Landwirtschaftsfläche	Sechsrutige Plätze	795	204, BV-Nr. 9
4	Herzogsweiler	477	Landwirtschaftsfläche	Haderäcker	1.669	204, BV-Nr. 14

Zusatz zu Ifd.Nr. 3: BV-Nr.16 zu 9: Überfahrtsrecht Servituten Buch Bl. 7B

Zusatz zu Ifd.Nr. 4: BV-Nr. 17 zu 14: Überfahrtsrecht Servituten Buch Bl. 8

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück;

Verkehrswert: 4.600,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück;

Verkehrswert: 4.500,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück;

Verkehrswert: 1.350,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück;

Verkehrswert: 4.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2547017000350, Az. 15 K 13/24 AG Freudenstadt	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.